

Verkabelungsfonds schaffen : wider den Konflikt zwischen Stromleitungen und Landschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **89 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wider den Konflikt zwischen Stromleitungen und Landschaft

Verkabelungsfonds schaffen

Eine Initiative der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz, Bern

Landschaftsverträglichen Lösungen für Freileitungen steht oft die Kostenfrage im Wege. Ein Verkabelungsfonds könnte hier Abhilfe schaffen. Im Zusammenhang mit dem Ziel der Verbrauchsstabilisierung («Energie 2000») soll deshalb bei Leitungsbauvorhaben neben dem Bedarfsnachweis auch ein Nachweis für Stromsparmassnahmen erbracht werden.

Vor einer systematischen «Verdrahtung» unserer Landschaften durch Freileitungen warnten die Natur- und Heimatschutzkreise bereits vor rund 70 Jahren. So gerieten anfangs der 20er Jahre zwei Freileitungsprojekte von 64 und 150 kV (Küblis-Sargans und Ragaz-Siebenen) in die Schlagzeilen: Nicht weniger als 90 Expropriate, 26 Gemeinden sowie 4 Kantone (GR, SG, GL, SZ) bildeten damals ein gegnerisches Aktionskomitee, worauf das erste Leitungsvorhaben neu projektiert und das andere (vorerst) gänzlich fallengelassen wurde.

Gestern und heute

1926 schrieb der Malanser Ingenieur C. Rieder: «Die öffentliche Meinung will nicht mehr zusehen, wie deren Entwicklung dem Zufall oder dem Wettlauf der einzelnen Werke überlassen wird. Sie verlangt die Zusammenlegung der Stränge, die Schonung von Grund und Boden, die Konzentrierung auf wenige Sammelpunkte, die Zusammenarbeit der Interessenten.» Rieder warnte zudem vor den volkswirtschaftlichen Folgen des Leitungswirrwarrs, wies auf einen fehlenden Gesamtplan hin und postulierte eine «Einheitsnetzgesellschaft». Wahrlich mutige Worte! Heute gelangen wir zu ähnlichen Einschätzungen, nur haben sich die landschaftlichen Eingriffe seither vervielfacht: Das Stromleitungsnetz weist eine Länge von rund 150 000

Kilometern auf (das dreieinhalbfache des Erdumfangs) und ein Ende ist kaum abzusehen. Der lukrative europäische Strommarkt verlangt nach einem weiter verdichteten Verbundsystem, was Rieder bereits geahnt hatte. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke sprach sich so kürzlich für den Ausbau der Übertragungsleitungen als Voraussetzung für ein «marktwirtschaftliches Überleben» aus.

Am kürzeren Hebel

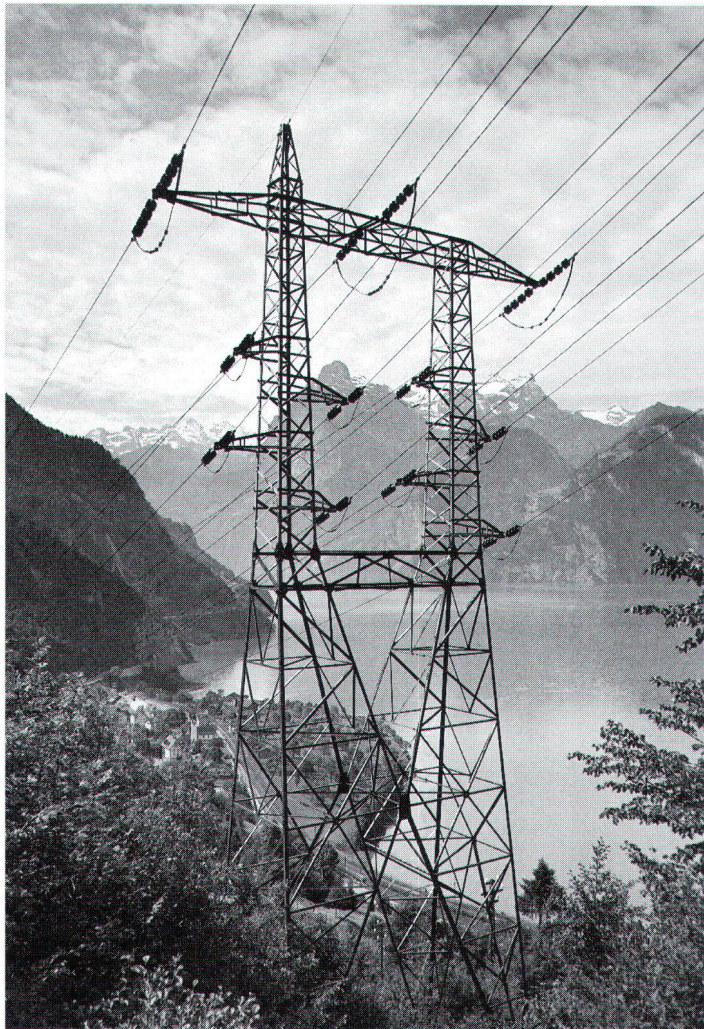
Der Interessenkonflikt zwischen Landschaftsschützern und Elektrowirtschaft ist in den letzten 70 Jahren weitgehend unverändert geblieben, obwohl beide Seiten bei einzelnen Projekten zu akzeptierbaren Lösungen Hand boten. Im Hoch- und Höchstspannungsbereich (ab 50 kV) hingegen, wo aufgrund der bis zu 90 Metern hohen Beton- und Stahlgittermasten die landschaftlichen Proportionen je nach Exposition mehr oder minder gesprengt werden, weigert sich das Eidgenössische Starkstrominspektorat mit Hinweis auf die Mehrkosten und die beim Pannenfall vergleichsweise längere und aufwendigere Reparatur, Verkabelungen auch ausserhalb der Ortschaften anzuordnen. Die Kosten einer Freileitung sind aber deshalb so tief, weil der Verbrauch von Landschaft kostenmässig in keiner Rechnung auftaucht. Immerhin ist es gelungen, die Weg-

leitung «Elektrizitätsübertragung und Landschaftsschutz» des EDI von 1980, die eine Umfahrung oder Verkabelung für Schutzgebiete empfiehlt, wenigstens für den Mittelspannungsbereich durchzusetzen. Im Hochspannungsbereich beschränken sich die Verkabelungen weitgehend auf Siedlungsgebiete und Landschaften von nationaler Bedeutung. Höchstspannungsleitungen, deren Verkabelung auch technisch am schwierigsten ist, wurden selbst in bestgeschützten Landschaften kaum je in den Boden verlegt. In entsprechenden Beschwerdefällen, etwa Pradella-Martina oder Galmiz-Verbois sassen und sind die Schutzverbände jeweils am kürzeren Hebel. Das Ziel der Stabilisierung des Stromverbrauches (Programm «Energie 2000») und die Forderung nach einem Stopp der weiteren Verschlechterung der landschaftlichen Qualität erfordern nun neue Anstrengungen zur Bewältigung des jahrzehntealten Konfliktes um Übertragungsleitungen. Sind diese Grundsätze allgemein akzeptiert, so bedeutet dies, dass im Bereich der Mittel- und Hochspannungsleitungen vor einem Kapazitätsausbau gezielte Massnahmen zur Verringerung der Stromnachfrage zu prüfen wären. In Kandersteg, Heimort von Bundespräsident Ogi, des obersten Energie-2000-Verantwortlichen, schlug die Schweizerische Stiftung

für Landschaftsschutz (SL) kürzlich vor, anstelle eines landschaftschädigenden Ausbaues der lokalen Wasserkraftanlage Anreize zum Stromsparen zu schaffen, was auch dem Tourismus nicht schlecht anstehen würde.

Was wird vorgeschlagen?

Eine konsequentere Umsetzung der Wegleitung des EDI wird zudem durch die hohe Zahl von Kraftwerkgesellschaften (mehrere hundert) und deren wirtschaftlich unterschiedlichen Verhältnisse erschwert. Ein Verkabelungsfonds, geäußert von den Kraftwerkgesellschaften, könnte diese betriebsstrukturellen Unterschiede insofern ausgleichen, als auch grössere Verkabelungen in geschützten und schutzwürdigen Gebieten möglich würden. Zudem könnten durch den Fonds Sanierungen von bestehenden Leitungen, die landschaftlich ausgesprochen störend wirken, durchgeführt werden. Eine Fachkommission hätte über die Verteilung der Fondsmittel zu entscheiden. Als modellhaftes Anwendungsbeispiel drängt sich folgender Fall auf: Im Vallée de Joux, einer Landschaft von nationalem Schutzwert, soll der See von zwei 40-kV-Freileitungen «eingedrahtet» werden. Eine Gesamtverkabelung über insgesamt 28 Kilometer würde beträchtliche Kosten mit sich bringen, welche die Compagnie vaudoise d'électricité kaum allein tragen kann. Ein zweiter möglicher Anwendungsfall betrifft ein 50/20 kV-Projekt der CKW im luzernischen Luteral, einem kantonalen Landschaftsschutzgebiet, wo ebenfalls eine Verkabelung über mehrere Kilometer als wohl einzige landschaftsverträgliche Lösung zur Diskussion steht.



Mit dem Verkabelungsfonds könnten zumindest die schlimmsten Landschaftseingriffe vermieden oder behoben werden. (Bild Pfeifer)

Avec un fonds pour câbles souterrains, on pourrait au moins éviter, ou réparer, les pires atteintes au paysage.

Bund prüft die Sache

Die Präsidentin der SL, Frau Nationalrätin Lili Nabholz, fragte vor diesem Hintergrund den Bundesrat in einer Interpellation an, ob ein derartiger Verkabelungsfonds – allenfalls durch Ergänzung der bestehenden Rechtsgrundlagen – eingerichtet werden könnte und in welcher Art das Energie-2000-Ziel der Stabilisierung des Stromverbrauches den Ausbau des Übertragungsleitungsnetzes beeinflussen würde. Der Bundesrat überträgt nun in seiner Antwort die Prüfung dieser Fragen der neugeschaffenen Konfliktlösungsgruppe Übertragungsleitungen, in welcher

auch die SL Einsitz hat. Es bleibt zu hoffen, dass die erwähnten Vorschläge auch von seiten der Elektrizitätsgesellschaften ernstgenommen werden, um der Konfliktbewältigung einen Schritt näher zu kommen. Dies ganz im Sinne eines damaligen Votums auf die Aussagen des Ingenieurs Rieder: «Können sich die Behörden nicht endlich dazu verstehen, (...) Genehmigungen so lange zu verweigern, als und bevor nicht Klarheit in die Verwirrenheit gebracht ist, und der gute Wille der Werk-eigentümer zu einer Entwirrung der Lage sich manifestiert hat?» (aus Heimatschutz, Ausgabe 1927).

Lignes électriques et paysages

Créer un «fonds de mise en terre»

Une initiative de la Fondation suisse pour la protection du paysage, Berne (résumé)

En matière de lignes électriques, la question des coûts est souvent un obstacle aux solutions qui ménagent les sites. En rapport avec la stabilisation de la consommation que vise «Energie 2000», il faut qu'en cas de projet de ligne électrique s'ajoute, à la preuve du besoin, la garantie que des mesures d'économie de courant sont prévues.

Il y a environ 70 ans que les milieux de la protection de la nature et du patrimoine dénoncent le danger d'envahissement de nos paysages par les lignes électriques. «L'opinion publique, écrivait un ingénieur en 1926, demande que les installations soient concentrées, que le sol soit ménagé et que les intéressés collaborent.» L'absence de plan d'ensemble reste patent aujourd'hui. Les réseaux représentent au total 150 000 km, et le terme de ce développement ne point pas à l'horizon. L'Union suisse des producteurs ne parlait-elle pas récemment des transports d'électricité comme d'une «condition de survie de l'économie de marché»?

Dans le domaine des lignes à haute et très haute tension, l'Inspection fédérale compétente invoque le coût élevé des réparations quand les lignes sont enterrées. Celles-ci ne le sont guère que dans les localités et les paysages classés d'importance nationale. L'objectif d'une stabilisation de la consommation de courant (programme «Energie 2000»), et l'arrêt nécessaire de l'enlaidissement des paysages, exigent maintenant de nouveaux efforts pour dominer l'interminable conflit. Cela signifie que pour les lignes à moyenne et haute tension, une éventuelle extension de capa-

cité doit être précédée par des mesures visant à diminuer la demande de courant. Un obstacle à la rationalisation est le grand nombre de sociétés d'électricité (plusieurs centaines). Un «fonds de mise en terre», créé par ces sociétés, pourrait compenser leurs diversités structurelles, de telle sorte que même d'importants câbles souterrains pourraient être posés dans les régions protégées ou dignes de l'être. Un exemple d'application qui s'impose est celui de la vallée de Joux, site d'importance nationale où le lac est menacé par deux lignes à haute tension. Une mise sous terre complète, sur 28 km, implique des frais que la Compagnie vaudoise d'électricité ne peut assumer seule.

La conseillère nationale L. Nabholz, présidente de la Fondation pour la protection du paysage, a déposé une interpellation demandant au Conseil fédéral si un tel fonds pourrait être créé et de quelle manière l'objectif d'«Energie 2000» pourrait influencer l'extension des lignes de transport. Dans sa réponse, le gouvernement transmet la question au groupe nouvellement créé pour résoudre les conflits concernant les lignes électriques. Il faut espérer que les propositions faites seront examinées sérieusement par les compagnies d'électricité.